



**siehe Verteiler**

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
ROP-SG24-8313.4-1-1-96

E-Mail  
Daniela.Dichtler@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in)  
Frau Dichtler

Telefon / Telefax  
(0941) 5680-1820/- 91820

Regensburg  
05.03.2025

Zimmer-Nr.  
D227

**Vollzug des Raumordnungsgesetzes (ROG);  
Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für das Vorhaben „Elektrifizierung Nordostbayern  
110-kV Bahnstromfernleitung zwischen den Unterwerken Burgweinting, Irrenlohe, Weiden  
und Pechbrunn“ der DB Energie GmbH**  
hier: Einleitung der Raumverträglichkeitsprüfung

**Anlage(n):**  
Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Energie GmbH beabsichtigt im Rahmen der Elektrifizierung der Bahnstrecke von Regensburg nach Marktredwitz die Errichtung einer 110-kV-Leitung zwischen den Unterwerken Burgweinting, Irrenlohe, Weiden und Pechbrunn. Das Vorhaben ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als Vorhaben des vordringlichen Bedarfs eingestuft. Durch die Elektrifizierung und den damit verbundenen Streckenausbau wird die Region Nordostbayern besser an das gesamtdeutsche Schienennetz angeschlossen und die Lücke im elektrifizierten Netz von Nürnberg nach Leipzig und Prag geschlossen. Die 110-kV-Bahnstromleitung stellt hierfür die erforderlich elektrische Verbindung zwischen den o.g. Unterwerken dar.

Da das Vorhaben eine erheblich überörtliche Raumbedeutsamkeit aufweist, ist es gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. Art. 24 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) durch die Regierung der Oberpfalz als höhere Landesplanungsbehörde in einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) (vormals Raumordnungsverfahren) bzgl. seiner Auswirkungen auf den Raum zu bewerten.

Die digitalen Unterlagen, welche die Einzelheiten des Vorhabens sowie die von der Vorhabenträgerin getätigten Angaben zur Raumverträglichkeit und zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens erläutern, können unter folgender Adresse abgerufen werden:

[https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/raumordnung/laufende\\_rov/index.html](https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/raumordnung/laufende_rov/index.html)

Im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung bitten wir Sie um schriftliche Stellungnahme zu dem Vorhaben, bis spätestens **Freitag, den 25. April 2025**.

Soweit bis zu dem genannten Termin keine Äußerung vorliegt, wird Einverständnis mit dem Vorhaben angenommen. Terminverlängerungen können wegen der Zeitvorgabe im Raumordnungsgesetz (vgl. § 15 Abs. 1 Satz 3 ROG) nur ausnahmsweise und zeitlich äußerst begrenzt gewährt werden.

Die Regierung der Oberpfalz bittet aus verfahrensökonomischen Gründen, die Stellungnahme **ausschließlich digital** an folgende Adresse zu übermitteln:

[bahnstromleitung@reg-opf.bayern.de](mailto:bahnstromleitung@reg-opf.bayern.de)

Bei der Verfassung der Stellungnahme wird ferner um Beachtung folgender Punkte gebeten:

- Die Vorhabenträgerin hat nur die verfahrensgegenständlichen Trassen, in welchen die geplante 110-kV-Leitung ausgeführt werden soll, in die Prüfung der Raumverträglichkeit eingebracht. Etwaige mögliche andere räumliche und/oder technische Varianten oder Alternativen werden in diesem Verfahren daher nicht geprüft. Stellungnahmen hierzu sind insofern nicht erforderlich.
- Der Vorzugstrassenkorridor ist aus einem umfangreichen Abschichtungsprozess hervorgegangen. Soweit von Interesse können die Einzelheiten dieses Abschichtungsprozesses den Anlagen der Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung entnommen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser in der Verantwortung der Vorhabenträgerin durchgeführte Abschichtungsprozess bzw. die durch die Vorhabenträgerin abgeschichteten Varianten nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind.
- Die RVP behandelt die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung (einschließlich der raumbedeutsamen und überörtlichen Belange des Umweltschutzes) sowie die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft.
- Die Verfahrensbeteiligten sollen ihre Stellungnahmen im Rahmen der von ihnen wahrzunehmenden Belange halten. Sie sollen die Forderungen und Auflagen kurzfassen und begründen.
- Detailfragen des Vorhabens sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand der RVP; sie bleiben nachfolgenden Verwaltungsverfahren vorbehalten.
- Die RVP greift den im Einzelfall vorgeschriebenen besonderen Verwaltungsvorschriften nicht vor und ersetzt weder danach erforderliche öffentlich-rechtliche Gestattungen (z.B. Erlaubnisse, Bewilligungen, Genehmigungen, Planfeststellungen) noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

Hinweis für die beteiligten Kommunen zur Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die analoge Auslegung der Unterlagen gem. § 15 Abs. 3 ROG erfolgt im Zeitraum von 24.03.2025 bis 25.04.2025 an den Landratsämtern in Regensburg, Schwandorf, Neustadt a.d.Waldnaab, Tirschenreuth sowie der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf..

Die beteiligten Gemeinden werden gemäß § 15 Abs. 3 ROG gebeten, Ort und Zeit der Auslegung spätestens zum 17.03.2025 ortsüblich bekannt zu machen, verbunden mit dem Hinweis, dass die Unterlagen über die o.g. Internetadresse auch in digitaler Form eingesehen werden können. Der Ort der Auslegung wird Ihnen vom entsprechenden Landratsamt noch mitgeteilt. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb der o.g. Frist Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung bevorzugt gegenüber der Gemeinde, die dazu eine eigene Stellungnahme abgeben kann, oder gegenüber der Regierung der Oberpfalz (Kontaktdaten siehe oben) besteht.

Darüber hinaus sollte zur Klarstellung im Rahmen der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung auf Folgendes hingewiesen werden:

- Die öffentliche Auslegung stellt keine formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger dar (siehe Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLplG); die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt hierdurch unberührt. Eine Eingangsbestätigung (zur Wahrung von Rechten) ist daher nicht erforderlich und erfolgt nicht.
- Im Rahmen des Anhörungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung abgegebene Stellungnahmen werden von der verfahrensführenden Behörde grundsätzlich nicht beantwortet, aber – soweit in ihnen überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgebracht werden – bei der landesplanerischen Beurteilung verwertet.
- In nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden die vorgebrachten Äußerungen nicht verwertet, d.h. sie sind dort erneut vorzutragen.
- Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Äußerungen werden – soweit in ihnen überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgebracht werden – zum Zweck des Informationsaustausches i.d.R. in Kopie der Vorhabenträgerin (bzw. im Falle einer direkten Zuleitung an die Regierung auch der betroffenen Kommune) zugeleitet. Sofern Bedenken gegen die Weiterleitung persönlicher Angaben bestehen, sind diese ausdrücklich geltend zu machen. In diesen Fällen erfolgt die Weiterleitung anonymisiert.

Die Gemeinden werden gebeten, die vorgebrachten Äußerungen nach Ablauf der Auslegung unverzüglich an die Regierung der Oberpfalz als höhere Landesplanungsbehörde zuzuleiten; sie können dazu eine eigene Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Daniela Dichtler

## Verteiler

Regierung der Oberpfalz	Gemeinde Fensterbach
SG Straßenbau	Markt Schwarzenfeld
SG Städtebau	Große Kreisstadt Schwandorf
SG Technischer Umweltschutz	Gemeinde Ebermannsdorf
SG Naturschutz	Gemeinde Teublitz
SG Wasserwirtschaft	Stadt Maxhütte-Haidhof
SG Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft	Markt Regenstauf
Landratsamt Regensburg	Gemeinde Zeitlarn
Landratsamt Schwandorf	Gemeinde Wenzenbach
Landratsamt Amberg-Sulzbach	Bezirk Oberpfalz
Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab	Wasserwirtschaftsamt Weiden
Landratsamt Tirschenreuth	Wasserwirtschaftsamt Regensburg
Stadt Regensburg	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf
Stadt Weiden i.d.OPf.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf.
Stadt Waldershof	Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Gemeinde Pechbrunn	Staatliches Bauamt Regensburg
Stadt Mitterteich	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Markt Wiesau	Autobahn GmbH des Bundes
Gemeinde Falkenberg	Niederlassung Südbayern
Gemeinde Reuth b. Erbdorf	Autobahn GmbH des Bundes
Gemeinde Krummennaab	Niederlassung Nordbayern
Stadt Windischeschenbach	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Gemeinde Kirchendemenreuth	Bayerisches Landesamt für Umwelt
Markt Parkstein	Bayerischer Bauernverband
Gemeinde Altenstadt a.d.Waldnaab	Fernstraßen-Bundesamt
Stadt Neustadt a.d.Waldnaab	Regionaler Planungsverband Regensburg
Gemeinde Theisseil	Regionaler Planungsverband Oberpfalz- Nord
Markt Mantel	Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
Gemeinde Etzenricht	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
Gemeinde Schirmitz	Bayerischer Gemeindetag, Bezirksverband Oberpfalz
Gemeinde Bechtsrieth	Bayerischer Städtetag, Bezirksverband Oberpfalz
Gemeinde Pirk	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Markt Luhe-Wildenaubach	
Gemeinde Schnaittenbach	
Markt Wernberg-Köblitz	
Stadt Nabburg	
Gemeinde Schmidgaden	

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle  
Nürnberg  
Bundesamt für Strahlenschutz  
Bundesanstalt für Geowissenschaften und  
Rohstoffe  
Bundesanstalt für Infrastruktur,  
Umweltschutz und Dienstleistungen der  
Bundeswehr  
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung,  
Langen  
Bundesnetzagentur  
Bayer. Staatsforsten  
Regierung von Oberfranken  
Landratsamt Wunsiedel i.Fichtelgebirge  
Große Kreisstadt Marktredwitz  
Regionaler Planungsverband  
Oberfranken-Ost  
Deutsche Telekom Technik GmbH  
Fachberater für Fischerei beim Bezirk  
Oberpfalz  
Fischereiverband Oberpfalz e.V.  
Handwerkskammer Niederbayern-  
Oberpfalz  
Industrie- und Handelskammer  
Regensburg für Oberpfalz / Kelheim  
Oberpfälzer Waldverein, Hauptverein  
Ameisenschutzware LV Bayern  
Bayernwerk Netz GmbH  
Regionalleitung Ostbayern  
Bayerngas GmbH  
Bayer. Waldbesitzerverband e.V.  
Bayer. Industrieverband Steine und Erden  
e.V.  
Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.  
Bayerischer Rundfunk  
Bund Naturschutz in Bayern  
DB Immobilien Region Süd  
Deutsche Telekom Technik GmbH  
MERO Germany AG  
Medion AG  
Ferngas Netzgesellschaft

TenneT TSO GmbH, Bayreuth  
MERO Germany AG  
PLEdoc GmbH, Essen  
Vodafone GmbH  
Telefonica Germany GmbH  
Immobilien Freistaat Bayern  
Landesbund für Vogelschutz in Bayern  
Bezirksgeschäftsstelle Oberpfalz  
Landesjagdverband Bayern e.V.  
Landesverband Bayern der Deutschen  
Gebirgs- und Wandervereine e.V.  
Landesverband für Höhlen- und  
Karstforschung in Bayern e.V.  
Landschaftspflegeverband Landkreis  
Schwandorf e.V.  
Landschaftspflegeverband Tirschenreuth  
e.V.  
Landschaftspflegeverband Regensburg  
e.V.  
Luftsportverband Bayern e.V.  
Naturpark Fichtelgebirge e.V.  
Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald  
e.V.  
Naturpark Oberer Bayerischer Wald e.V.  
Naturpark Steinwald e.V.  
Naturparkverband Bayern e.V.  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Bayern e.V.  
Tourismusverband Ostbayern e.V.  
Verband der Bayer. Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.  
Verband Wohneigentum, Landesverband  
Bayern e.V.  
Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft  
e.V.  
Verein für Landschaftspflege und  
Artenschutz in Bayern e. V.  
Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.